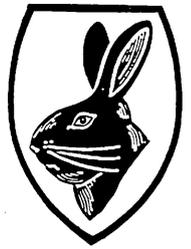




2. Hessische Landesverbandsschau der Landesverbände Kurhessen und Hessen-Nassau



Armin-Schön-Gedächtnisschau

A U S T E L L U N G S O R D N U N G

VERANSTALTER: Landesverband der Kaninchenzüchter Kurhessen e. V.
AUSRICHTER: Landesverband der Kaninchenzüchter Kurhessen e. V.

Die 2. Gemeinsame Landesverbandsschau der Landesverbände Kurhessen und Hessen-Nassau findet am Samstag, den 18.01.2020 und am Sonntag, den 19.01.2020, in der Messe Kassel, Damaschkestraße, 34121 Kassel statt. Maßgebend für die Ausstellung sind die aktuellen Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK sowie die nachfolgende zusätzliche Ausstellungsordnung.

Ausstellungsberechtigt sind alle in beiden Landesverbänden gemeldeten Mitglieder, entweder als Einzelzüchter oder als Züchtermgemeinschaft mit allen von ihnen gezüchteten Tieren (Vereinstätto unerheblich). Die ZGM hat auf dem Meldebogen die vom LV erteilte ZGM-Nr. einzutragen.

- Ausstellungsleiter: **Bernhard Große**, Im Rosengarten 8,
37269 Eschwege, Tel.: 05651-96276

Stellvertreter: **Thomas Happel**, Lindenstr. 1,
35114 Haina, Tel.: 06456-291

Techn. Leitung: **Reinhold Opfermann**, Birkenweg 4
34327 Körle, Tel. 05665-4785

Kassierer: **Uwe Hofmeyer**, Strauchbergweg 32,
34369 Hofgeismar, Tel: 05671-6354

EDV & Tierverkauf **Tanja Müller**, von-Mengersen-Str. 1
36041 Fulda, Tel.: 0177-2515721

Katalog: **Carsten Ernst**, Am Dörle 3,
36217 Ronshausen, Tel.: 06622-918222

- Alle Preisrichter werden vom Ausstellungsleiter im Einvernehmen mit dem LV-Vorstand verpflichtet.

- Die Ausstellung umfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen und Farbenschläge sowie Neuzüchtungen.

Ausgestellt werden können:

Zuchtgruppe 1: Elterntier (1,0 oder 0,1) mit 3 Nachkommen eines Wurfes des Zuchtjahres 2019. Das Elterntier muss nicht aus eigener Zucht abstammen.

Zuchtgruppe 2: 4 Tiere eines Wurfes des Zuchtjahres 2019 oder 2 x 2 Tiere aus 2 Würfen des Zuchtjahres 2019.

Zuchtgruppe 3: 4 Tiere aus beliebigen Würfen des Zuchtjahres 2019. Beide Geschlechter müssen vertreten sein.

Einzeltiere: (sind am Schluss der Meldung aufzuführen)

Die Jugend sowie das Herdbuch stellen in einer eigenen Abteilung aus.

Bei Zuchtgruppen ist eine Bestätigung des Zuchtbuchführers auf dem Meldebogen erforderlich, sonst werden die Tiere als Einzeltiere bewertet.

Die Bewertung wird nach dem ABCD-System durchgeführt.

- Durch Ummeldung können Zuchtgruppen geändert werden. Die Ersatztiere können von den gemeldeten Einzeltieren oder von noch nicht gemeldeten Tieren ergänzt werden. Bis zum Einsetzen der Tiere kann eine Ummeldung vorgenommen werden. Ummeldung ist nur bei Tieren gleicher Rasse möglich. Die Ummeldegebühr beträgt pro Tier 1,50 €. Nicht umgemeldete Tiere werden von der Preisverteilung bzw. vom Erringen eines Landesmeistertitels ausgeschlossen.
- Eine Exponatenausstellung der Handarbeits- und Kreativgruppen ist angeschlossen. Dafür besteht eine besondere Ausstellungsordnung.

b.w. ↓

6.	<u>Ausstellungsgebühren:</u>	Kostenbeitrag pro Tier	6,50 €
		Futter und Standkosten/Tier:	2,50 €
		Zuchtgruppen-Zuschlag:	5,00 €
		Porto und Drucksachenanteil:	2,50 €
		Pflichtkatalog (gg. Gutschein):	7,00 €
		Aussteller-Dauerkarte (nur durch Meldebogen erhältlich)	7,00 €
		Besucher Tageskarte	5,00 €

Jugend: Kostenbeitrag pro Tier 3,50 €
Futter- und Standkosten, Zuchtgr.-Zuschlag, Porto und Drucksachenanteil wie vor.
Eintritt frei - Jugendausweis erforderlich.
Die Jugend nimmt an der vollen Preisvergabe teil.

Bei mehreren Ausstellern aus einer Familie ist nur einmal Portoanteil und Pflichtkatalog zu zahlen, es muss aber auf dem Meldebogen vermerkt sein. Für jugendliche Alleinaussteller ist der Katalog frei, er muss aber vom Jugendlichen selbst unter Vorlage des Jugendausweises abgeholt werden.

Aussteller alter bedrohter einheimischer Kaninchenrassen (Fuchskaninchen, Marderkaninchen, Angora, Englische Widder, Luxkaninchen, Meißner Widder, Deutsche Großsilber, Japaner) zahlen für jede zweite gemeldete Sammlung dieser Rassen keinen Kostenbeitrag pro Tier. Im Herdbuch wird bei der großen Familie ebenfalls nur für vier Tiere Kostenbeitrag erhoben.

7. Anmeldung direkt an: **Tanja Müller**, von-Mengersen-Str. 1, 36041 Fulda, Tel.: 0177-2515721. Nach Möglichkeit Vereinsweise. Anmeldungen sind nur auf den ausgegebenen Anmeldevordrucken oder Kopien dieser Vordrucke möglich. Auf dem Meldebogen darf nur ein Aussteller und eine Rasse bzw. Farbschlag aufgeführt werden. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Schaulleitung und wird mit dem Gutschein für den Pflichtkatalog und evtl. Dauerkarten mit den dazugehörigen Käfignummern dem Aussteller zugesendet.

Meldeschluss ist Mittwoch, der 18.12.2019 unwiderruflich!!!

Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband der Kaninchenzüchter Kurhessen e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift einzuziehen, gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Preis- und Tierverkaufsgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen.

8. Preisvergabe: Bei den Einzeltieren wird vergeben:
Sieger = 7,50 €; **ME/LVE/KVE** = 5,- €; **E** = 4,- €; **I** = 3,- €; **II** = 2,50 €; **III** = 2,- €.
Bei den Zuchtgruppen wird vergeben: Pokale und Gegenstände soweit vorhanden.
Geldpreise: **E** = 5,- €; **I** = 4,- €; **II** = 3,- €; **III** = 2,50 €.
Bei den Einzeltieren wird 30 % des Kostenbeitrages und bei den Zuchtgruppen der volle Zuschlag zur Preisverteilung verwendet.
Staatsmedaillen und Preismünzen des Ministeriums, ZDRK- und LV-Plaketten und Medaillen werden als Zuschlagpreise in den Zuchtgruppen 1 + 2 der Klassen 1 - 6 anteilmäßig vergeben. Der Titel „HESSENMEISTER“ wird auf die beste Zuchtgruppe einer Rasse und eines Farbschlages vergeben und mit einer gerahmten Urkunde ausgezeichnet. Die Zuchtgruppe muß mindestens 378,0 Punkte erreichen. Alle Tiere müssen aus dem Zuchtjahr 2019 sein und aus eigener Zucht stammen. Ausnahme Elterntier in Zuchtgruppe I. Der Titel „HESSEN-VIZEMEISTER“ wird vergeben pro Rasse/Farbschlag, wenn 3 Züchter 5 Zuchtgruppen melden. Auszeichnung wie beim Hessenmeister.
8. Alle Tiere müssen einen ausreichenden Schutz gegen RHD und RHD-II aufweisen. Die Impfbescheinigung ist als Kopie beim Einsetzen der Tiere abzugeben.
9. Einlieferung der Tiere am Mittwoch, den 1. Januar 2020, von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Keine Bahnsendungen, nur Einzel- oder Sammelanlieferungen.
10. Ausgabe der Tiere am Sonntag, den 19. Januar 2020, ab 14.00 Uhr
11. Tiervermittlung: Während der Schau wird im Namen der Züchter (ohne Haftung), durch Beauftragte der Ausstellungsleitung, der Tierverkauf vorgenommen. Für verkäuflich gemeldete Tiere ist der Verkaufspreis im Meldebogen einzusetzen. Der Käufer hat eine Vermittlungsgebühr von 15 % des Verkaufspreises zu tragen. Für Tiere, die zum Verkauf gemeldet waren und nach Ummeldung nicht verkäuflich sind, ist eine Rückkaufgebühr von **3,00 €** zu zahlen.

Verkaufte Tiere werden auf keinen Fall vor dem Ende der offiziellen Eröffnung der Schau ausgegeben. Weiter müssen bis zum 19.01.2020, 13.00 Uhr, alle verkauften Tiere ausgestellt sein. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Tiere, die in den Käfigen zurückgelassen werden, können nicht mehr an den Besitzer zurückgeschickt werden. Sie können bis 20.01.2020, 12.00 Uhr, bei der Ausstellungsleitung abgeholt werden. Danach gehen die Tiere in den Besitz der Ausstellungsleitung über.

12. Kranke Tiere werden nicht bewertet und aus den Ausstellungskäfigen entfernt. Sollten solche Tiere bereits bewertet sein und die Bewertung ist noch nicht abgeschlossen, werden diese Tiere ausgeschlossen und die Gebühren verfallen.
13. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so werden diese Tiere mit den in der AAB des ZDRK vorgegebenen Sätzen vergütet. Für verkäuflich gemeldete Tiere wird höchstens der Verkaufspreis ersetzt. Sollte die Schau wegen höherer Gewalt usw. nicht stattfinden können, werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
14. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung erfolgt mit Pressfutter, Heu und Trinkwasser. Für jedes Tier muss ein Tränknopf vom Aussteller zur Verfügung gestellt und an den Käfigen angebracht werden. Bei Nichtbefolgung bringt die Ausstellungsleitung Näpfe, zu je 1,00 €, auf Kosten der Aussteller an. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und die von ihnen eingeteilten Helfer. Eigenfütterung ist nicht statthaft.
15. Einsprüche gegen die Bewertung können nach Eröffnung der Schau gegen Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 50,- € bis Sonntag, 19.01.2020 12.00 Uhr bei der Schauleitung angemeldet werden. Bei der Abweisung des Einspruchs verfällt die Kautions. Letzter Termin für sonstige Reklamationen ist der 30.01.2020 (schriftlich an Ausstellungsleiter). In allen, die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges, in Verbindung mit dem LV-Vorstand.
16. Folgende personenbezogene Daten der Ausstellerin / des Ausstellers werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Datenschutz-Grundverordnung gespeichert: Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit sowie Kontodaten.

Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die Ausstellerin / der Aussteller bzw. bei Jugendlichen die gesetzliche Vertreterin / der gesetzliche Vertreter der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu.

Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden.

Auch auf der Homepage der beteiligten Landesverbände können Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlicht werden.

17. **Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der AAB und dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg.**

Wichtige Termine:

Anmeldeschluss u. Kostenbeitragseingang:	Mittwoch,	den 18.12.2019	
Einlieferung:	Mittwoch,	den 15.01.2020,	14-18.00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag,	den 16.01.2020	
Kassenöffnung:	Samstag,	den 18.01.2020,	08-18.00 Uhr
	Sonntag,	den 19.01.2020,	08-13.00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag,	den 18.01.2020,	11.00 Uhr
Ehrenpreisausgabe:	Samstag,	den 18.01.2020,	12-17.00 Uhr
	Sonntag,	den 19.01.2020,	09-13.00 Uhr
Schluss der Ausstellung:	Sonntag,	den 19.01.2020,	14.00 Uhr

Die Sachpreise sind während der angegebenen Zeiten an den Ausgabestellen abzuholen.

Eschwege, im September 2019

Der Ausstellungsleiter:
Bernhard Große